



26105 Oldenburg
Altes Rathaus, Zimmer 4
Telefon: 0441 - 235 2686
Telefax: 0441 - 235 2156
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de

**im Rat der
Stadt Oldenburg**

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

21. November 2018

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 05. Dezember 2018

Verwaltungsausschuss am 17. Dezember 2018

Rat am 17. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Ratsfraktion beantragt für die öffentlichen Teile der Dezember-Sitzungen von AFB und Rat sowie des Verwaltungsausschusses die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung“.

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird zum 01. Januar 2019 aufgehoben.
2. Insofern bis zum 31.12.2018 noch eine Beitragspflicht eintritt, wird die Straßenausbaubeitragsatzung in der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung angewendet.

Begründung:

Die Erhebung von Anliegerbeiträgen für den Straßenausbau ist nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) möglich, wenn die Kommune eine entsprechende Satzung aufstellt. Verpflichtet sind die Kommunen dazu nicht.

Der Ausbau und die Sanierung von Straßen in der Stadt Oldenburg werden aufgrund der bestehenden städtischen Satzung zu einem nicht unerheblichen Anteil von den Anliegern finanziert. Immer häufiger stößt diese Praxis bei den Betroffenen auf Widerstand, da es sich für den Einzelnen um Summen bis in den fünfstelligen Bereich handeln kann. Das führt zu

hohen finanziellen Belastungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und ist kaum mehr zu rechtfertigen. Es ist ungerecht, nur die Anlieger mit den Sanierungskosten zu belasten, da die Straßen von allen Bürgern genutzt werden. Zudem liegen die Gründe für Straßenausbauten nicht in Verantwortung der Anlieger, die Ausbauten geschehen auch nicht nur zu deren Vorteil.

Die CDU-Fraktion äußert bereits seit längerem Bedenken gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Durch eine Antragsstellung der CDU im Jahr 2015 ist eine Diskussion in den Gremien des Rates der Stadt Oldenburg ermöglicht worden.

In den sich anschließenden Beratungen in verschiedenen Ausschüssen sowie in der „Arbeitsgruppe Straßenausbaubeiträge“ hat sich eindeutig herausgestellt: Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Mit dieser Antragsstellung möchten wir die langjährigen Diskussionen mit gerechtfertigten Einwänden der betroffenen Anlieger beenden. Straßenausbaubeiträge sind aus unserer Sicht unzeitgemäß und nicht mehr vermittelbar.

Zu den Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oldenburg wird auf die laufenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 verwiesen. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Oldenburg und mit Blick auf die prognostizierten Überschüsse für die nächsten Jahre, können die durch die Abschaffung entstehenden Mindereinnahmen aber auch ohne Steuererhöhungen kompensiert werden.

Es ist an der Zeit, dass sich auch die Stadt Oldenburg den vielen niedersächsischen Gemeinden und Städten anschließt, die den Schritt der Abschaffung der ungerechten Straßenausbaubeiträge bereits gegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Esther Niewerth-Baumann
Christoph Baak
Olaf Klaukien